

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.11.2019

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.20.22

## Vorlage Nr. 304/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	19.11.2019
Verwaltungsausschuss	10.12.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	11.12.2019

### Zehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2020 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zu senken. Die Niederschlagswassergebühr muss ebenfalls nach unten angepasst werden.

Dazu ist es erforderlich, eine zehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2018 wurde am 30.10.2019 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2020 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2020 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagenen - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,63 €/m<sup>3</sup>** (2019: 2,66 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,28 €/m<sup>2</sup>** (2019: 0,33 €/m<sup>2</sup>)

Die o.g. Gebühren berücksichtigen das Ergebnis aus den Nachkalkulation 2016 zu jeweils 33% je Einrichtung. Die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellten Ergebnisse (Überdeckung in der Schmutzwasserbeseitigung sowie Unterdeckung in der Niederschlagswasserbeseitigung) wurden bereits im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen 2019 zu 100% angesetzt und sind nicht mehr zu berücksichtigen.

Das **Ergebnis** der **Nachkalkulation 2018** soll zu jeweils 33% je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2020 Berücksichtigung finden.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Überdeckung des Jahres 2018 zu abweichenden Gebührensätzen führen würde.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“**